

SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE GEMEINDE ZARNEWANZ ORTSLAGE "STORMSTORF"

TEIL A : PLANZEICHNUNG M.: 1 : 1 000



TEIL B : TEXT

SATZUNG

DER GEMEINDE ZARNEWANZ FÜR DIE ORTSLAGE

"STORMSTORF"

über

1. Die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 , Abs. 4 , Nr.1 BauGB) sowie
2. Die Abrundung der Gebiete unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (§ 34 , Abs. 4 , Nr. 3 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs.4 und 5 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08. 12. 1986 (BGBl. I , S. 2253) , und des § 4 Abs 2a des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes vom 17.05.1990 (BGBl. I s:926) , zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs - und Wohnbaulandgesetz vom 22. 04. 1993 (BGBl. I , S. 466) , wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 28. 04. 1994 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Bad - Doberan folgende Satzung für die Ortslage Stormstorf erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Gebiete , die innerhalb des in der nebenstehenden Karte (Planteil A) eingezeichneten Geltungsbereiches liegen. Die nebenstehende Karte ist Bestandteil der Satzung.

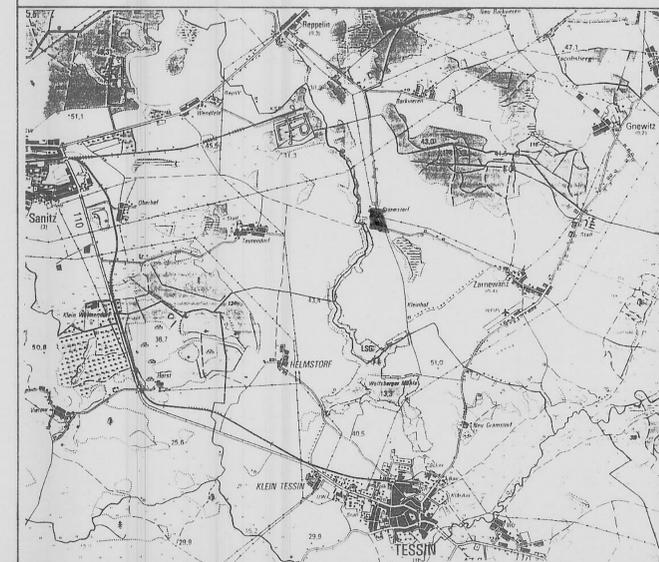
§ 2 Festsetzungen zur Bebauung

1. Die in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen dienen ausschließlich dem Wohnungsbau.
2. Als Wohnbebauung sind Einzelhäuser , Doppelhäuser und Reihenhäuser zulässig.
3. Die Firsthöhe der neu zu errichtenden Wohngebäude wird auf maximal 9,00 m begrenzt.
4. Im gesamten Plangebiet sind für neue Wohngebäude keine Flachdächer zulässig , ausgenommen sind Carports , Nebengebäude und Garagen. Für die Dachneigung werden als Mindestmaß 38° und als Höchstmaß 45° festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Bad - Doberan in Kraft.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 50 000



VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 1994 bis zum 1994 öffentlich ausliegen.

Zarnewanz ,den
Bürgermeister

Siegel

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zarnewanz ,den
Bürgermeister

Siegel

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger , sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange , am 1994 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretung hat die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils am1994 als Satzung beschlossen.

Zarnewanz ,den
Bürgermeister

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhalten kann, sind in der Zeit vom1994 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Zarnewanz ,den
Bürgermeister

Siegel

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  vorhandene hochbauliche Anlagen
-  abzubrechende Gebäude
-  vorhandene Flurstücksgrenzen
- 69 Flurstücksbezeichnung

STORMSTORF

GEMEINDE ZARNEWANZ
Kreis Bad-Doberan / Mecklenburg-Vorpommern

SATZUNG

ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG
DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE

INNENBEREICHSSATZUNG ENTWURF

Zarnewanz , Juni 1994
Bürgermeister

PLANVERFASSER : INGENIEURBÜRO ZÖLICK & PARTNER GmbH ROSTOCK